

Flurneuordnung in Hessen

Das Instrument zur integrierten Entwicklung
des ländlichen Raumes



Grenzen überwinden - Zukunft gestalten!



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die ländlichen Räume Hessens befinden sich in einem ständigen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Zu dem schon seit Jahrzehnten fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft kommen heutzutage viele neue Herausforderungen auf die ländlichen Räume zu. Zu nennen sind hier neben dem demographischen Wandel vor allem die Verbesserung der Gewässerqualität, die Erzeugung von regenerativen Energien, der Bodenschutz sowie der Klimawandel und dessen Folgen. Diese Entwicklungen werden die ländlichen Räume auch in der Zukunft in besonderem Maße prägen. Sie bergen Chancen und Risiken. Sie bedürfen einer Gestaltung durch die Politik und die Gesellschaft. Zugleich haben die ländlichen Räume eine besondere Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum, die es unter den sich ändernden Rahmenbedingungen zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Zur Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben bedarf es in vielen Fällen flächenbezogener Maßnahmen.

Die hessische Flurbereinigungsverwaltung stellt ihr Fachwissen und ihre Instrumente für die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen und zur Wahrung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit ländlicher Räume bereit. Zur Verfügung stehen die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sowie die Förderung des ländlichen Wegebbaus und von auf räumliche und thematische Schwerpunkte bezogene integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (SILEK).

Mit dem Instrument der Flurbereinigung lässt sich ein Flächenmanagement realisieren, das die agrarstrukturellen Belange und die Eigentümerinteressen mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, zum Natur- und Auenschutz, zum Hochwasser- und Trinkwasserschutz sowie des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in Einklang bringt.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wegenetze optimiert, den heutigen Ansprü-

chen entsprechende zweckmäßige Bewirtschaftungseinheiten geschaffen und Gewässer gestaltet, so dass die Kulturlandschaft für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.



Zur Umsetzung von flächenbezogenen Infrastrukturvorhaben bietet sich die Unternehmensflurbereinigung an. Im Rahmen dieses Verfahrens werden dem Träger eines Unternehmens, wie beispielsweise für den Straßen-, Eisenbahn- oder Deichbau, Flächen bereitgestellt, damit diese zügig mit der Umsetzung ihres Auftrags beginnen können. Damit kein Grundeigentum im Bereich des Vorhabens förmlich enteignet werden muss, wird in der begleitenden Unternehmensflurbereinigung der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern verteilt. Darüber hinaus werden landeskulturelle Nachteile, wie zum Beispiel bei Durchschneidungen von Wegen und Gewässern, behoben bzw. reduziert. So entsteht ein neues auf das Infrastrukturvorhaben abgestimmtes Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetz.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der hessischen Flurbereinigungsverwaltung, die mit ihrem „Management aus einer Hand“ sehr gut aufgestellt ist, um die vielfältigen Ansprüche im und an den ländlichen Raum in Einklang zu bringen und im Interesse des Landes sowie der einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer optimale Lösungen zu realisieren. Mit dieser Broschüre lade ich Sie ein, sich über die Vielseitigkeit der Möglichkeiten zur Entwicklung der ländlichen Räume Hessens zu informieren.

Dr. Hansgerd Terlinden, Präsident

IMPRESSUM

Herausgeber:
Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit-
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden

hvb.g.hessen.de

Layout und Druck:
Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation

Bildrechte:
Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation

Auflage 2023

Flurneuordnung in Hessen

Inhaltsangabe

Grenzen überwinden - Zukunft gestalten	5
Management aus einer Hand	6
Integrierte ländliche Entwicklung mit SILEK	7
Land- und Forstwirtschaft	8
Gewässer- und Hochwasserschutz	13
Natur und Landschaft	17
Biodiversität	18
Klimawandel und Klimafolgenanpassungen	20
Erneuerbare Energien	21
Einrichtungen für Erholung und Freizeit	22
Unterstützung bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen	24
Rechtliche Verhältnisse	26
Kosten des Verfahrens	27
Verfahrensarten	28
Verfahrensbeteiligte	30
Amtsbezirke	32
Ansprechpartner	33
Links zum Thema Flurneuordnung	34

Flurneuordnung in Hessen

Grenzen überwinden - Zukunft gestalten

Grenzen überwinden - Zukunft gestalten ist das zentrale Anliegen der Flurneuordnung: Ländliche Regionen zu bewahren, zu gestalten und nachhaltig zu entwickeln und dabei die jeweilige Region in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um die ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung aller relevanten Belange zu unterstützen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur werden gleichrangig Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes realisiert. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Dorferneuerung, zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und der Wasserrückhaltung, zum Bodenschutz, zur Kleinklimaverbesserung, zur Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktion und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durchgeführt und bodenordnerisch unterstützt. Im Rahmen einer so ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklung können somit Nutzungskonflikte aufgelöst und wichtige Synergieeffekte erreicht werden.

Insgesamt hält die Flurneuordnung in Hessen geeignete Instrumente bereit, die - von der Konzeption bis zur Umsetzung - zur Problemlösung in Hessens Regionen zielgerichtet eingesetzt werden können.

Aufgabenschwerpunkte

Folgende Schwerpunkte bestimmen die hessische Flurneuordnung:

- Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen in räumlicher und zeitlicher Bündelung mit Struktur- und Entwicklungsprogrammen, zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie Förderung der Erholung und des Fremdenverkehrs
- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und im Weinbau in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftsökologischen Situation
- Unterstützung regional und überregional bedeutsamer Infrastrukturprojekte einschließlich Realisierung großräumiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (z. B. bei Eisenbahnausbau- und -neubaustrecken, Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen)
- Unterstützung flächenbezogener Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Unterstützung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz durch Schaffung dezentraler Rückhalte-räume (Retentionsräume)
- Sicherstellung einer zumindest extensiven Landnutzung bei ungünstigen natürlichen Standortbedingungen, mit der Zielrichtung der Offenhaltung der Landschaft und Erhaltung ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteile
- Mitwirkung bei der Realisierung von Biotopverbund- und Auenschutzkonzeptionen sowie Ermöglichung von Gewässerrenaturierungen
- Unterstützung ländlicher Kommunen bei der Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, unter anderem durch Verfahren zur innerörtlichen Entwicklung
- Förderung und Realisierung ländlicher Infrastrukturinvestitionen

Erfolgskonzept

Entscheidend für den wirtschaftlichen Einsatz der Flurneuordnung ist das „Management aus einer Hand“. Durch die Bündelung zahlreicher Kompetenzen in den Ämtern für Bodenmanagement wird sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der öffentlichen Hand ein komplettes integriertes Dienstleistungspaket angeboten.

Flurneuordnung in Hessen

Management aus einer Hand

Gebündelte Kompetenzen

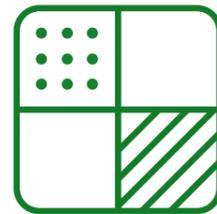
Die Ämter für Bodenmanagement sind **die** Partner, wenn es um Neugestaltungs- / Neuordnungsmaßnahmen und Funktionsänderungen von Flächen im ländlichen Raum geht. Sie koordinieren und steuern alle Aktivitäten, die zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz notwendig sind.



Koordinierung
eigener Planungen mit flächenbezogenen Vorhaben Dritter



Realisierung
Umsetzung der Neugestaltungsplanung im Flurbereinigungsgebiet



Bodenordnung
Neuordnung des Grundeigentums nach Lage, Form und Größe



Bewilligung und Finanzierung
der Flurneuordnungsmaßnahmen durch gebündelten Einsatz von Fördermitteln in der EU, des Bundes und des Landes



Rechtssicherheit
Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse im Grundbuch und Kataster



Entwicklung
von Projekten in einem Schwerpunkt-ILEK (SILEK) unter intensiver Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) und Neuordnung des Grundeigentums nach Lage, Form und Größe



Management aus einer Hand

Die Bündelung dieser Aufgaben in einer Behörde - verteilt auf mehrere Verantwortungsbereiche - ermöglicht eine straffe Abwicklung und Realisierung von Planungen im ländlichen Raum.

Privatpersonen und öffentliche Institutionen haben bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens einen festen Ansprechpartner - das Amt für Bodenmanagement.

Flurneuordnung in Hessen

Integrierte ländliche Entwicklung mit SILEK

SILEK - ein auf räumliche und thematische Schwerpunkte bezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept wird von der hessischen Flurneuordnung eingesetzt, um Entwicklungsstrategien für Gemeinden oder Gemeindeteile erarbeiten zu lassen.

Unter intensiver Einbindung der Bevölkerung sowie lokaler und regionaler Akteure werden im SILEK bereits vorhandene Konzepte aufgegriffen, neue Ideen entwickelt und zu einem umsetzungsfähigen Maßnahmenbündel zusammengeführt.

Damit spielt das Bottom-up-Prinzip, also die Erarbeitung und Entwicklung von Projekten unter breiter Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner und der örtlichen Akteure, eine entscheidende Rolle. So können die Kenntnisse über die Region sowie die örtlichen Wünsche und Vorstellungen in das SILEK und die sich daraus ergebenden konkreten Projekte einfließen.

Die Erarbeitung des SILEK wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert. Fachkundige Büros, die in alle Themenfelder ihr Know-how einbringen, begleiten den SILEK-Prozess. Neben der Moderation, Organisation und Koordination kommt ihnen die Aufgabe der Ergebnisdarstellung und das Aufzeigen der verschiedenen Fördermöglichkeiten zu.

In zahlreichen Arbeitsgruppen und Workshops werden gemeinsam Mängel und Defizite in dem SILEK - Gebiet analysiert, um anschließend praxisorientierte und gebietsbezogene Strategien zu entwickeln und daraus umsetzungsfähige Maßnahmen abzuleiten. Dabei wurden in bereits abgeschlossenen SILEK-Verfahren unter anderem folgende Themenfelder behandelt:

- Landwirtschaft und Agrarstruktur
- Gewässerentwicklung und Ökologie
- Naherholung und Tourismus
- Erneuerbare Energien



Der Bogen des SILEK-Prozesses spannt sich von der Bestandsanalyse über eine Stärken-Schwächen-Definition und das Erörtern von Entwicklungsstrategien und -zielen bis hin zur Festlegung von Leitprojekten, die jeweils konkrete Einzelprojekte beinhalten. Für jedes Einzelprojekt werden Aussagen über die nächsten Schritte, die Verantwortlichkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten und die erzielbaren Effekte in einer Projektskizze festgehalten. Alle Projektskizzen werden in einen Umsetzungsplan eingebunden, der Prioritäten und einen Vorschlag für den Zeitrahmen der Umsetzung beinhaltet.

Die in dieser Broschüre dargestellten Instrumente und Förderprodukte der Flurneuordnung können die Umsetzung vieler SILEK-Projekte unterstützen oder diese im Einzelfall überhaupt erst ermöglichen. Aber auch andere öffentliche Stellen, die Gemeinden oder ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sollen sich nach Möglichkeit an der Umsetzung der SILEK-Ergebnisse beteiligen.

Die Erarbeitung eines SILEK sowie die anschließend in der Flurneuordnung umgesetzten Maßnahmen werden nach den geltenden Förderrichtlinien des Hessischen Wirtschaftsministeriums gefördert.

Flurneuordnung in Hessen für Land- und Forstwirtschaft

Die Hessische Landwirtschaft braucht Perspektiven

Die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Verbesserung der Einkommenssituation ist und bleibt Dauerauftrag der hessischen Flurneuordnung.

Um die Zukunft der ländlichen Räume dauerhaft sicherzustellen, bedarf es einer nachhaltigen Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, denn leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträglich wirtschaftende Betriebe stärken die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes.

Zugleich ist es die Land- und Forstwirtschaft, die die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft flächendeckend gewährleisten und damit den Erholungs- und Freizeitraum attraktiv gestalten kann.



Eine wichtige Aufgabe der Flurbereinigung ist hier die Neuordnung der Eigentums- und Besitzstruktur, welche durch das in Teilen Hessens vorherrschende Realteilungs-Erbrecht - nach dem Grundbesitz auf alle Erben gleichmäßig verteilt wird - gefördert wurde.

Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe kann durch ein Flurbereinigungsverfahren deutlich verbessert werden.



Vor der Flurbereinigung

Flurneuordnung in Hessen für Land- und Forstwirtschaft

Die Flurbereinigung verfügt über eine breite Palette von Maßnahmen.

Durch

- Schaffung zweckmäßiger Bewirtschaftungseinheiten,
- Optimierung des Wegenetzes und
- Einrichtung von gemeinschaftlichen Anlagen

kann eine Aufwands- und Kostensenkung in den landwirtschaftlichen Betrieben erreicht werden, die wiederum eine dauerhafte Erhöhung der landwirtschaftlichen Einkommen bewirkt.

Multifunktionale Landwirtschaft / Diversifizierung

Durch Produktivitäts- und Zeitgewinne können Spielräume für außerlandwirtschaftliche Tätig-



keiten und Einkommensalternativen erschlossen werden. Neben der Direktvermarktung und dem ländlichen Tourismus sind dies z. B. landschaftspflegerische Arbeiten und andere Dienstleistungen als weitere Standbeine für landwirtschaftliche Betriebe.

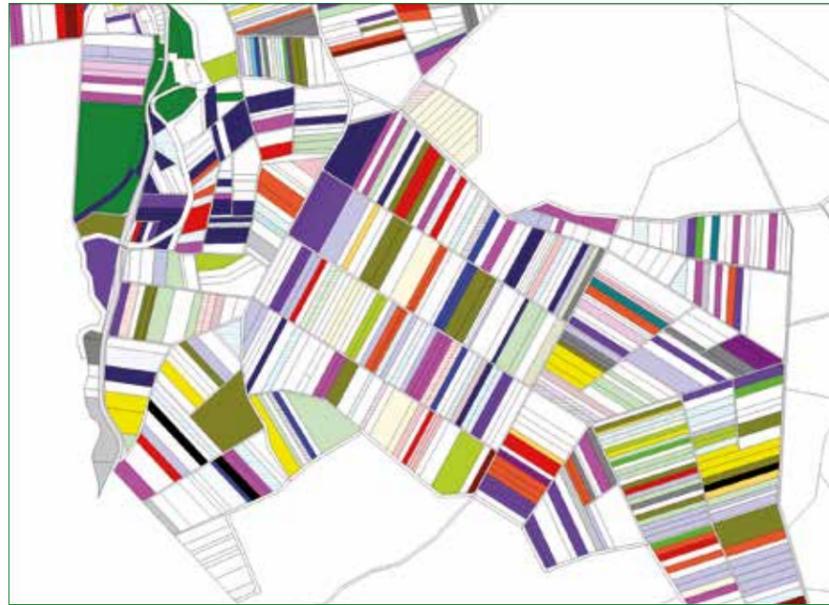


Nach der Flurbereinigung

Flurneuordnung in Hessen

Land- und Forstwirtschaft

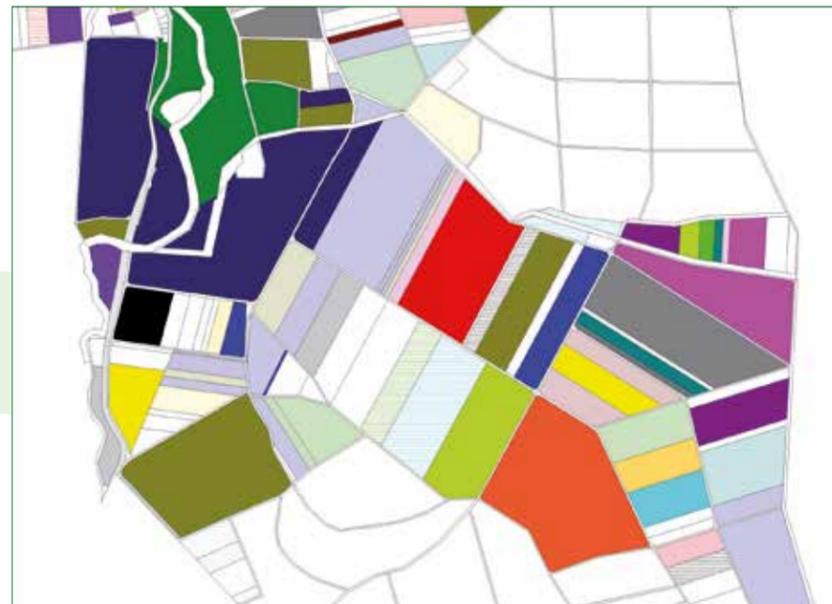
Zweckmäßige Bewirtschaftungseinheiten



Eigentumsverhältnisse vorher

In noch nicht neugeordneten Gebieten herrscht in der Regel zersplitterter Grundbesitz vor. Es dominieren kleine, unwirtschaftlich geformte Grundstücke.

Die Neuordnung von Grundstücken trägt als Voraussetzung für die Herstellung angemessener Bewirtschaftungseinheiten ganz wesentlich zur Aufwands- und Kostensenkung in einem landwirtschaftlichen Betrieb bei. Ermöglicht wird diese Verbesserung durch bodenordnerische Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren.



Eigentumsverhältnisse nachher

Als Ergebnis der Neuordnung erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer zweckmäßig geformte und bedarfsgerecht mit Wegen erschlossene Grundstücke.

Flurneuordnung in Hessen

Land- und Forstwirtschaft

Optimiertes Wegenetz

Die Flurneuordnung sorgt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages für ein neu gestaltetes und bedarfsgerecht ausgebautes Wegenetz. In Kombination mit günstigen Schlagformen (Bewirtschaftungsflächen) ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch folgende Vorteile:

- Effektivere Bewirtschaftung insbesondere durch verkürzte Wege- und Wendezeiten und damit reduzierte Maschineneinsatz- und Arbeitszeiten
- Kostenersparnis durch ökonomischeren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Kraftstoff
- bessere Voraussetzungen für überbetrieblichen Maschineneinsatz

Insgesamt werden so die Arbeitsbedingungen erheblich verbessert und die Produktionskosten gesenkt. Der reduzierte Treibstoffbedarf und Wirkstoffeinsatz wirkt sich außerdem positiv auf Natur und Umwelt aus.



Mangelhafter Wegezustand

Nicht zeitgemäß erschlossene Wirtschaftsflächen erhöhen die Fahrzeiten, den Kraftstoffverbrauch und die Reparaturanfälligkeit landwirtschaftlicher Maschinen erheblich.

Individuelle Lösungen

Für die Planung eines effektiven und effizienten Wegenetzes gibt es kein Patentrezept. Wie die verschiedenen Abbildungen dokumentieren, müssen bei der Ausgestaltung zahlreiche lokale Aspekte, wie z. B. Klima-, Bodenverhältnisse, Biotopverbund und Landschaftsbild berücksichtigt werden.



Geländeform

Dieser landwirtschaftliche Verbindungsweg wurde mit Schotter befestigt. Für eine harmonische Einbindung in die Umgebung wurde der Verlauf an die Geländeform angepasst.



Brücken

Zu einem effektiven und effizienten Wegenetz gehören auch sichere und intakte Brückenverbindungen. Diese 200 Jahre alte Brücke wurde von den Grundmauern aufwärts unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Rahmen der Flurbereinigung restauriert.

Flurneuordnung in Hessen

Land- und Forstwirtschaft



Nutzungsintensität

Insbesondere stark befahrene Hauptwirtschaftswege werden häufig asphaltiert. Auch ungünstige Klima- und Bodenverhältnisse können eine schwere Befestigung, z. B. Asphaltierung erforderlich machen, um eine ganzjährige Erschließung der Grundstücke zu gewährleisten.

Gemeinschaftliche Anlagen

Zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe werden – neben einem verbesserten Wegenetz – weitere gemeinschaftliche Anlagen im Rahmen der Flurneuordnung hergestellt, wie z. B.:

- gemeinschaftliche Maschinenhallen mit Waschplätzen
- Löschteiche und -zisternen
- Weideeinzäunungen und Viehtränken



Gemeinschaftlicher Maschinenwaschplatz

Das zum Reinigen der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte benötigte Washwasser wird zunächst von den Dachflächen der neuen gemeinschaftlichen Maschinenhalle in einer Zisterne gesammelt. Nach Reinigung der Maschinen wird das Abwasser über eine Vorreinigung in eine Pflanzenkläranlage geleitet, von dem mit Schilf bewachsenen Bodenfilter gereinigt und über eine Pumpe in die Zisterne zurückgeführt. Dies spart kostbares und teures Trinkwasser.



Weidezäune

Stationäre Weidezäune dienen einer großflächigen Weidewirtschaft und dem Schutz angrenzender Gewässerufer vor Viehtritt.

Flurneuordnung in Hessen

Gewässer- und Hochwasserschutz

Gewässer brauchen Raum

Die vielfältigen Funktionen, die Gewässer und ihre Auen natürlicherweise besitzen, gilt es zu sichern, wiederherzustellen und zu entwickeln. Durch zielgerichtete Flurbereinigungsverfahren leistet die hessische Flurneuordnung ihren Beitrag zur Entwicklung der Gewässer im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Flüsse und Bäche durchziehen unsere Kulturlandschaften als wichtige Lebensadern.

Die Fließgewässer wurden in der Vergangenheit auf langen Strecken zu Zwecken von Landgewinnung, Siedlungsentwicklung, Verkehrsausbau, Hochwasserschutz und Abwasserentsorgung auf ihre Funktion als Vorfluter reduziert und nach technischen Gesichtspunkten ausgebaut. Unter diesen Ausbaumaßnahmen und Nutzungen haben die natürlichen Gewässerfunktionen gelitten.

Der Wert naturnaher Gewässer



- Lebens- und Verbreitungsraum für heimische Tiere und Pflanzen
- haben ein hohes Selbstreinigungsvermögen
- dämpfen den Hochwasserabfluss
- reduzieren die stofflichen Belastungen
- haben einen geringen Unterhaltungsaufwand
- bereichern das Bild unserer Landschaft
- steigern Freizeit- und Erholungswert sowie Lebensqualität



Planung und Ergebnis der Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens

Viele Tier- und Pflanzenarten waren und sind noch immer in ihren natürlichen Lebensräumen in und an den Gewässern bedroht und zurückgedrängt.

Auch die Beziehung zwischen dem Gewässer und seiner Aue wurde in der Vergangenheit nicht immer ausreichend berücksichtigt. Auen sind die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Flüsse und Bäche. Nur in einem naturnahen Zustand können sie überschüssige Regenmengen aufnehmen und damit Hochwasserspitzen abmildern.

Flurneuordnung in Hessen

Gewässer- und Hochwasserschutz

Maßnahmen zum Gewässerschutz

Uferrandstreifen

Die Renaturierung von Gewässern bedarf einer sorgfältigen Abstimmung auf die Umgebung und deren Nutzung. Der Erfolg von Renaturierungsmaßnahmen hängt wesentlich von dem zur Verfügung stehenden Raum ab. Kann sich ein Gewässer wieder frei ausbreiten, kommt eine eigendynamische und naturnahe Entwicklung oft von selbst in Gang.

Die Flurbereinigung unterstützt daher die Ausweisung von ausreichend breiten Uferrandstreifen. Diese Schutzstreifen unterliegen speziellen Auflagen und werden in der Regel nur extensiv bewirtschaftet oder in Gewässernähe der natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen. Auf diese Weise wird gleichzeitig der direkte Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln in das Gewässer verhindert.



Musterbeispiel

In ausreichend breiten Randstreifen (im Bild rot umrandet) haben die Ufer und die Begleitvegetation eine Chance, sich dynamisch zu entwickeln. Die Natürlichkeit dieses Lebensraumes am Gewässer ist die Voraussetzung dafür, dass sich eine hohe Artenvielfalt entwickeln kann. Der Unterhaltungsaufwand am Gewässer wird reduziert.

Barrieren aufheben

Zum intakten Ökosystem eines Fließgewässers gehört seine lineare Durchgängigkeit. In der Flurbereinigung können durch Flächenbereitstellung, Durchführung von Umbaumaßnahmen an Wehren oder Herstellung von Umgehungsgerinnen diese Hindernisse beseitigt werden.



Leben im und am Wasser

Jeder Fisch will zur Quelle. Mit ihm wandern auch Krebse, Würmer, Larven und Insekten. Der Umbau von Barrieren und Hindernissen zu flachen Rampen oder die Anlage von Umgehungsgerinnen machen diese Wanderung erst wieder möglich.

Flurneuordnung in Hessen

Gewässer- und Hochwasserschutz

Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Hochwasser ist ein natürlich auftretendes Ereignis und somit unvermeidbar. Durch vorbeugende Maßnahmen können die durch Hochwasser verursachten Schäden jedoch deutlich reduziert oder sogar ganz vermieden werden. Im Rahmen der Flurbereinigung werden in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Strategien verfolgt: Bodenordnung und dezentrale Wasserrückhaltung.

Bodenordnung

In Zusammenarbeit mit Umweltbehörden unterstützt die hessische Flurneuordnung die Wiederherstellung von natürlichen und potenziellen Überschwemmungsgebieten, indem durch Grunderwerb und Flächentausch gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgelegt werden. Dadurch wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen, Konflikte zwischen Landnutzung und Hochwasserschutz werden aufgelöst.

Insgesamt wird durch solche Maßnahmen eine gewässerverträgliche Auennutzung und Wiederherstellung der natürlichen Auenretention (Wasserrückhaltung) erreicht.



In Flurbereinigungsverfahren werden im Hinblick auf Hochwasserschutz auch sogenannte dezentrale Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieser Projekte ist es, die Abflussgeschwindigkeit des Niederschlages zu reduzieren und viele kleine Rückhaltebereiche zu schaffen. Beispiele hierfür sind:

- Versickerungs- und Verdunstungsmulden
- Flutmulden
- Entsiegelung von asphaltierten Wegen
- Anlage von Erosionsschutzstreifen

Die positive Wirkung dieser dezentralen Maßnahmen macht sich unmittelbar vor Ort bemerkbar. Im Vergleich zu speziellen Regenrückhaltebecken speichern sie zwar wesentlich geringere Wassermengen. In ihrer Summe leisten sie jedoch einen beachtlichen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz und sind darüber hinaus vergleichsweise kostengünstiger durchführbar.

Flurneuordnung in Hessen

Natur und Landschaft

Kulturlandschaften brauchen den Einklang von Mensch und Natur.

Die Flurneuordnung ist den heutigen und künftigen Generationen verpflichtet. Bei Neugestaltungsmaßnahmen wird auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen besonders geachtet.

Die Anforderungen an unsere vielfältigen Kulturlandschaften haben sich gewandelt. Heutzutage ist nicht nur eine ertragreiche landwirtschaftliche Produktion von Interesse, sondern auch das Bewahren der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten. Überdies sollen Kulturlandschaften als Heimat und Erholungsraum für Menschen attraktiv sein.

Damit diese lebensnotwendigen Funktionen erfüllt werden können, ist in intensiv genutzten Landschaften die Anlage, Pflege und Erhaltung naturnaher Landschaftselemente, wie Bäume, Hecken und anderer Biotope erforderlich.

Die Flurneuordnung strebt nachhaltige Lösungen, d. h. Planungen, die die Aufwertung der Landschaft in Bezug auf Ökologie und Erholungsnutzen mit der Landbewirtschaftung erfolgreich vereinbaren, an.



Zu den Aufgaben der Flurneuordnung gehören in diesem Zusammenhang die

- Mithilfe bei der Umsetzung von Umweltschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (z. B. von Gemeinden) unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Grundeigentum und Landnutzung
- Mithilfe beim Aufbau von Biotopverbundsystemen durch Vernetzung naturnaher Flächen und deren dauerhafte Sicherung
- Realisierung von Landschaftsplänen durch Bodenordnung
- Durchführung von wasserrückhaltenden Maßnahmen einschließlich Absicherung der hierzu notwendigen Flächen sowie Maßnahmen zum Schutz des Bodens (z. B. Verhinderung von Bodenerosion).

Gepflegte Kulturlandschaft

Diese Wacholderheide bei Herborn-Uckersdorf entstand durch jahrzehntelange Beweidung. Nach der Nutzungsaufgabe drohte die wertvolle Fläche vollständig zu verbuschen. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurden die seltenen Wacholderbüsche wieder freigeschnitten. Für die Beweidung (Offenhaltung) sorgt nun die Schafherde eines örtlichen Landwirtes.

Flurneuordnung in Hessen

Natur und Landschaft



Vernetzende Ackersaumstreifen

Besonders in Ackerlagen bieten solche blütenreichen Säume wichtige Lebensräume und Vernetzungselemente für viele Tiere und Pflanzen. Sie wurden als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme in dem Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe eingesät. Im Sommer werden die bunten Streifen von vielen Insekten und Vögeln bevölkert.

Ein Graben wird lebendig

Dass naturfördernde Maßnahmen selbst auf kleiner Fläche große Wirkung entfalten können, zeigt ein erfolgreich umgesetztes Verfahren in Geisenheim im Rheingau. Dort wurde in den Weinbergen eine steile Entwässerungsrinne zu einem naturnahen Graben umgestaltet. Dieses Vorhaben war Bestandteil des Modellprojektes „Landschaftsintegrierter Weinbau“ der Forschungsanstalt Geisenheim, der Fachhochschule Wiesbaden und der Stadt Geisenheim. Es hatte zum Ziel, einen Teil der Weinbaulandschaft in seiner ökologischen Leistungsfähigkeit und optischen Qualität aufzuwerten. Zur Durchführung wurde ein sogenanntes beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren eingeleitet. Hierbei waren die vielfältigen Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörde von großem Nutzen.

Sie umfassten unter anderem die

- Vorbereitung der für die Genehmigung der Gewässergestaltung notwendigen Planungsunterlagen und des Finanzierungsantrages
- Bereitstellung der erforderlichen Flächen durch Ankauf und kostenlose Überlassung durch das Land Hessen
- Bauausführung, Bodenordnung (Zusammenlegungsplan, Vermessung, Kataster- und Grundbuchberichtigung)

Finanziert wurde das Modellprojekt aus einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe. Die zügige Durchführung des Verfahrens wurde durch die kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten begünstigt.



Vielfältiger Lebensraum auf kleiner Fläche

Die Fließgeschwindigkeit des Wassers wird durch die eingebauten Mäander und Mulden deutlich reduziert. An einigen Stellen kann sich der Niederschlag zu kleinen Tümpeln stauen, an anderen ist der Graben aufgeweitet und mit Lesesteinhaufen versehen - dort wird es trockener und wärmer werden. Auf diese Weise erhalten Tier- und Pflanzenarten mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen einen neuen Lebensraum.

Flurneuordnung in Hessen Biodiversität

Bereits 2016 haben sich verschiedene Ressorts der hessischen Landesregierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie verpflichtet, bestimmte Beiträge zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu leisten.

Das für die Flurbereinigung damals zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hatte sich zum Ziel gesetzt, die Belange des Naturschutzes und der Biodiversität durch intensive Abstimmungen mit Fachbehörden, Naturschutzvereinigungen und den Grundstückseigentümer/-innen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Flurbereinigungsverwaltung wird diesem Ziel durch eine umfassende Beteiligung oder Abstimmung im Zuge des Aufstellungsprozesses für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz gerecht. In allen Verfahren werden Maßnahmen - sogenannte landschaftsgestaltende Anlagen - umgesetzt, die der Verbesserung der Arten-, Struktur- und Lebensraumvielfalt dienen.



Die Standorte solcher Strukturen können dort vorgesehen werden, wo sie explizit für den Biotopverbund eine positive Wirkung erzielen bzw. wo Einwirkungen von außen (z. B. Radfahrer, Spaziergänger, freilaufende Hunde etc.) oder Gefahren durch jagende Tiere reduziert werden können. So ist es für Blühstreifen beispielsweise sehr vorteilhaft, wenn diese inmitten eines Ackerschlageliegen anstatt an dessen Rand, angrenzend an einen viel genutzten Weg. Liegt ein solcher Streifen parallel zur Bewirtschaftungsrichtung auf dem Acker, sind die betriebswirtschaftlichen Nachteile für den Bewirtschafter minimal.



Neben Saumstreifen und Blühflächen aus regionalem Saatgut, werden im Rahmen der Flurbereinigung auch Trockenmauern saniert, naturnahe Uferrandstreifen entwickelt, neue Lebensräume für besondere Arten und vielfältige Biotopkomplexe geschaffen.

Flurneuordnung in Hessen Biodiversität



Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan werden auch naturschutzrechtliche Eingriffe vorbereitet, für die wiederum entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Ebenso sind regelmäßig bestimmte Artenschutzmaßnahmen erforderlich, um die Planungen genehmigen zu können. Neben der Anpflanzung von (Obst-)Bäumen, der Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen, der Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches Grünland und der Herstellung von unbefestigten Wegen, gehören z. B. auch Maßnahmen zur Strukturverbesserung von Fließgewässern oder die Herstellung von Tümpeln hierzu.



Flurneuordnung in Hessen

Klimawandel und Klimafolgenanpassungen

Klimawandel und daraus folgend Klimafolgenanpassungen sind im ländlichen Raum aktuelle und zukünftige Herausforderungen, die in der ländlichen Bodenordnung verstärkt in den Vordergrund treten.

Da der menschenverursachte Klimawandel durch die CO₂-Emissionen hervorgerufen wird, ist nur eine effiziente und ressourcenschonende Landbewirtschaftung nachhaltig und damit klimagerecht. Merkmal dieser Landbewirtschaftung ist beispielsweise der Einsatz modernster Landtechnik auf zweckmäßig zugeschnittenen Flächen, um eine energiesparende Bewirtschaftung sicherzustellen. Daher dient das Ziel, eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu erreichen - durch kürzere Transportwege, eine Verringerung von Vorgehenden und die Vermeidung von Dreiecken im Flächenzuschnitt, aufgrund der Kraftstoffersparung nicht nur den betriebswirtschaftlichen Zielen der Landwirte, sondern auch dem Klimaschutz.

Zu allen Anstrengungen zum Klimaschutz müssen auch im ländlichen Raum Klimafolgenanpassungen erfolgen, die durch die ländliche Bodenordnung unterstützt werden können. Da davon ausgegangen werden muss, dass Klimawandel weiterhin durch Zunahme von Temperaturen, Dürren und Starkniederschlagsereignissen gekennzeichnet ist, besteht ein Handlungsbedarf in folgenden Themenfeldern, in denen die ländliche Bodenordnung unterstützen kann:

Hochwasserschutz

Eine große Herausforderung ist der Schutz von Siedlungsflächen vor Hochwasser aufgrund von Starkniederschlagsereignissen. Hier können im Rahmen der ländlichen Bodenordnung naturnahe Gewässerausbauten stattfinden, die gleichzeitig den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen (Verlängerung von Fließstrecken durch Altarmöffnung, Anlage bzw. Wiederherstellung von ausreichenden Auenbereichen, Neuschaffung von Wasserspeichern

in der Landschaft durch bspw. Moorrenaturierungen und -wiedervernässungen). Je nach Gegebenheiten können auch Polder, Dämme oder Deiche geschaffen werden.

Bodenerosion

Der Klimawandel führt zu einer Zunahme potenziell Bodenerosion auslösender Witterungslagen. In Hessen sind weite Landesteile durch eine Bodenerosion, ausgelöst durch Wasser, gefährdet. Hier hat die Flurbereinigung die Möglichkeit, durch die Anpassung der Feldstrukturen eine zukunftsweisende Bewirtschaftung zu unterstützen. Hierzu gehören das Unterteilen erosionswirksamer Hanglängen durch gliedernde, hangparallel laufende, der Biotopvernetzung dienenden Landschaftselemente wie Saumstreifen, Hecken, Gehölzstreifen oder bewachsene Erdwege, aber auch durch Gräben. Auch die bodenordnerische Drehung der Bewirtschaftungsrichtung in eine hangparallele Richtung verringert häufig schon mögliche Auswirkungen von Erosionsereignissen.

Dürre und Grundwasser

Zukünftig wird aufgrund zunehmender Dürrephasen als Klimafolgenanpassung die Bewässerungsbedürftigkeit der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Abhängigkeit der Region und des Anbaus steigen. Für die mögliche Nutzung des Grundwassers zur landwirtschaftlichen Bewässerung ist es zwingend notwendig, das Wasser in der Fläche zurück zu halten und dort zum Versickern zu bringen. Hierzu eignen sich dezentrale Rückhaltesysteme (z. B. Erdsicker-Verdunstungsbecken, Grabentaschen u. Ä.), die in der Flurbereinigung angelegt werden.

Flurneuordnung in Hessen

Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien spielt bei der Verlangsamung des Klimawandels eine große Rolle.

Die ländliche Bodenordnung unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Herstellung und Nutzung der Windenergie-, Flächenfotovoltaik- und Biomasseanlagen einschließlich deren Kompensation durch die Planung eines Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetzes und der Neuordnung des Grundeigentums.



Aber nicht nur in der Feldlage kann die Flurbereinigung Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen dienen, sondern auch im Wald können vielfältige klima- und klimawandelrelevante Potenziale geweckt werden. Neben seiner Rolle als Kohlenstoffspeicher wachsen im Wald Ersatzstoffe für energiezehrende Roh- und Baustoffe, außerdem stecken große Potenziale in der CO₂-neutralen Energielieferung, wie beispielsweise auch durch die Nutzung von Alt- und Schwachholz.



Im Privatwald ist häufig die Kenntnis über die Lage der Eigentumsflächen und damit auch das Interesse an der Nutzung verloren gegangen. Waldflurbereinigungen führen durch die Ordnung des Eigentums häufig, auch unter der Bildung von Gemeinschaftsnutzungen (z. B. Haubergsgenossenschaften), zur Aktivierung der Bewirtschaftung. Größere Forstbetriebe nutzen die Strukturverbesserungen für eine effizientere Bewirtschaftung der Wälder und zum zukunftsweisenden, klimaangepassten Umbau der Bestände auf größeren Parzellen.

Flurneuordnung in Hessen Einrichtungen für Erholung und Freizeit



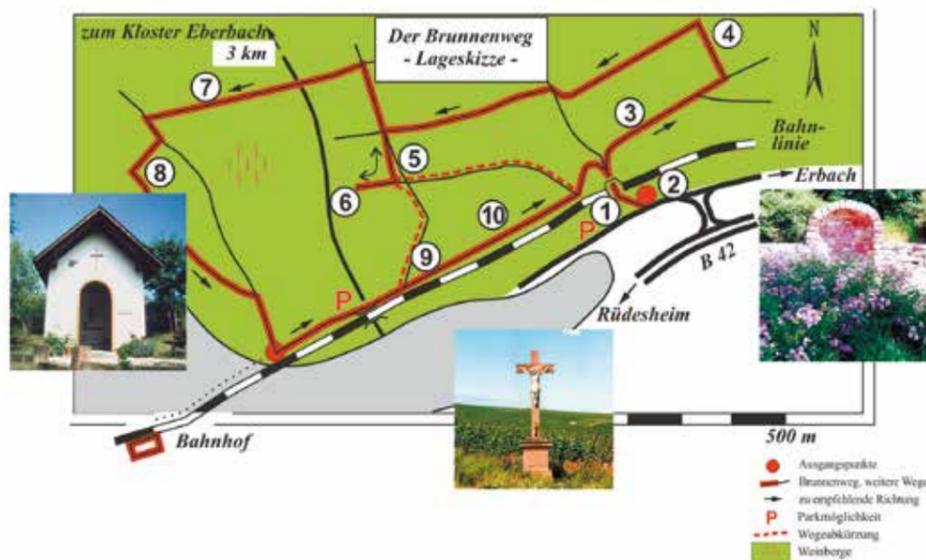
Regionale Erholungs- und Freizeitangebote sorgen für mehr Lebensqualität

Projekte der Naherholung und Freizeitgestaltung werden durch die Flurneuordnung initiiert oder ausgeführt. Inhaltlich werden vorzugsweise lokale kulturelle Aspekte aufgegriffen.

In Hessen mit einer Bevölkerung von über sechs Mio., von der mehr als die Hälfte ihren Wohnsitz in der Rhein-Main-Region hat, gibt es einen hohen Bedarf an landschaftsgebundenen Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Hierfür bieten zum Beispiel die Mittelgebirge und der Rheingau sehr gute Voraussetzungen. Zur Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion im ländlichen Raum leistet die Flurneuordnung durch die Anlage (einschließlich Flächenbereitstellung) örtlicher Freizeit- und Erholungseinrichtungen ihren Beitrag.

Beispiele für realisierte Freizeit- und Erholungseinrichtungen in Flurbereinigungsgebieten sind:

- Aussichtspunkte, Bänke, Brunnen
- Grillplätze
- Hinweis- und Orientierungstafeln
- Lehrpfade, Liegewiesen
- Parkplätze
- Radfahrwege, Reitwege
- Schutzhütten, Spielplätze
- Wanderwege, Wassertretanlagen



Der Brunnenweg in Hattenheim

Im Zuge der Weinbergsflurbereinigung entstand ein kultureller Lehrpfad. Hierfür wurden alte Denkmäler restauriert, Aussichtspunkte und Brunnenplätze neu geschaffen. Mittels eines Faltnetzes wird den ortsfremden Gästen der interessante Rundweg nahegebracht.

Flurneuordnung in Hessen Einrichtungen für Erholung und Freizeit



Weltkulturerbe - Kulturhistorische Schätze in Muschenheim

Ein römisches Kastell am Limes ist eine von zahlreichen kulturhistorischen Stätten, die sich in dem Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Lich-Muschenheim befinden. Um diese geschichtlichen Besonderheiten der Öffentlichkeit näher zu bringen, erarbeitete die Flurbereinigungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz ein Konzept für ein Wanderwegenetz mit Schautafeln.



Um die Kulturgüter auf Dauer zu schützen, wurden sie im Flurbereinigungsverfahren aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen.

Flurneuordnung in Hessen

Unterstützung bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben

Verkehrsvorhaben beanspruchen Flächen

Die Flurbereinigung ermöglicht eine konfliktarme und fristgerechte Umsetzung von Verkehrsprojekten.

Die zentrale Lage Hessens in Deutschland in Verbindung mit dem allgemein wachsenden Verkehrsaufkommen stellt weiter zunehmende Anforderungen an die Bewältigung des Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehrs in vielen ländlichen Gebieten.

Aktuell befinden sich mehrere Autobahnen in der Mitte und im Norden Hessens in der Planung und Umsetzung (z. B. A 44 und A 49). Hinzu kommen zahlreiche Ortsumfahrungen im Zuge des Neubaus von Bundes- und Landesstraßen. Neue Trassen durchschneiden vorhandene Strukturen und beanspruchen anderweitig genutzte Grundstücke.



Neubau der BAB 44

Beispiel für durch die Flurbereinigung unterstützte Großbauvorhaben



Die Flurbereinigung ist insbesondere bei der Realisierung von Großbauvorhaben nutzbringend einsetzbar. Durch die Flurbereinigung wird vermieden, dass Grundeigentum enteignet werden muss. Gleichzeitig hilft sie, Nachteile sowohl für die Landwirtschaft, als auch für Natur und Landschaft zu minimieren. Darüber hinaus wird eine eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung des Vorhabens in das umgebende Wirkungsgefüge des ländlichen Raums erreicht.

Flurneuordnung in Hessen

Unterstützung bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben

Verkehrsvorhaben unterbrechen Strukturen und beeinträchtigen ihre Funktionen

- Flurstücke, Wege, Gewässer und Lebensräume werden durchschnitten, das Wege-, Gewässer- und Biotopverbundsystem wird unterbrochen
- Umwege durch entfallende Quermöglichkeiten und entstehende Erschließungslücken werden nötig
- Kleine, für die Landbewirtschaftung unwirtschaftliche Restgrundstücke bleiben zurück
- Verschiebungen im Pachtgefüge entstehen
- Grundstückseigentum und Bewirtschaftung sind unterschiedlich betroffen, d. h. der Landverlust kann sich auf einzelne Betriebe konzentrieren und zu deren Existenzgefährdung führen



Umgehungsstraße

Um den Landverlust durch den Straßenbau auszugleichen, werden Flächen inner- und außerhalb des Trassenverlaufs aufgekauft. Durch Flächentausch erhalten die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gleichwertiges und gut erschlossenes Ersatzland.

Flurneuordnung in Hessen

Rechtliche Verhältnisse

Grundeigentum braucht Rechtssicherheit

Zur Aktualität und Qualität von grundstücksbezogenen Daten und öffentlichen Büchern leisten die Ämter für Bodenmanagement einen wichtigen Beitrag.

Eine unentbehrliche Grundlage für den Nachweis und die Sicherung der öffentlichen und privaten Verfügungsgewalt an Grund und Boden sind öffentliche Bücher, wie zum Beispiel

- Grundbuch
- Liegenschaftskataster
- Wasserbuch
- Baulastenverzeichnis

Zum Abschluss eines Flurbereinigungsverfahrens werden die Rechte an Grund und Boden neu geregelt. Die Ergebnisse der Planung und Bodenordnung müssen in die öffentlichen Bücher übertragen werden.

Ein wichtiges Resultat des Verfahrens ist somit der aktuelle Nachweis der neugeordneten Liegenschaften, insbesondere in Grundbuch und Liegenschaftskataster, und damit eine rechtssichere Dokumentation der Eigentumsverhältnisse.



Die Grundbücher und das Liegenschaftskataster müssen am Ende eines Flurbereinigungsverfahrens aktualisiert werden.

Flurneuordnung in Hessen

Kosten des Verfahrens

In einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz entstehen zwei Arten von Kosten:

Die Verfahrenskosten, das sind die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (u. a. Personal, Sachverständige, spezielle Fachuntersuchung, Bürogebäude, Ausstattung). Sie trägt das Land Hessen in voller Höhe.

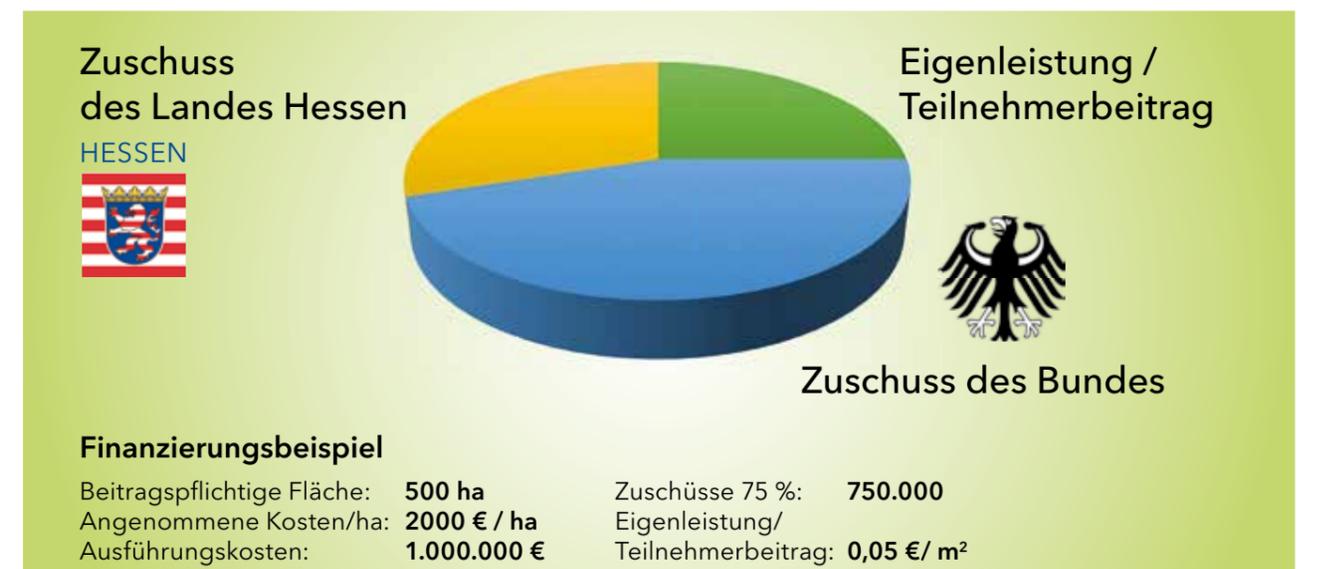
Die Ausführungskosten, das sind die Aufwendungen für die Ausführung der Verfahren, die mit Ausnahme von Unternehmerverfahren in der Regel von der Teilnehmergemeinschaft getragen werden. Die Höhe der Ausführungskosten ist von den örtlichen Verhältnissen und den notwendigen Ausbaumaßnahmen abhängig. Ausführungskosten entstehen z. B. für Wegebau, Gewässergestaltung, Landschaftspflege, landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlagen, Bodenverbesserung, Vermessung des neuen Grundeigentums und Verwaltungsausgaben der Teilnehmergemeinschaft.

Finanzielle Förderung der Ausführungskosten

Die nationale Förderung erfolgt auf der Grundlage des Grundgesetzes und des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG). Sie ist das zentrale Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes. Es werden Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, Gestaltung des ländlichen Raumes und zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert.

Zur Tragbarkeit der Flurbereinigung für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer erhalten die Teilnehmergemeinschaften Zuschüsse des Bundes und des Landes Hessen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € pro Jahr.

Insgesamt beteiligt sich die öffentliche Hand mit bis zu 90 % Zuschuss an den förderfähigen Ausführungskosten; der tatsächliche Zuschuss wird zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land Hessen getragen.



Flurneuordnung in Hessen

Verfahrensarten

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Überblick

Welche Verfahrensart nach dem FlurbG zu wählen ist, hängt von der Komplexität der Aufgabe und der örtlichen Problemstellung ab. Je weniger Maßnahmen erforderlich sind, desto schneller und einfacher kann das Verfahren ablaufen.



Integralverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG)

Bei komplexen Problemstellungen bietet das Integralverfahren umfassende Lösungen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktion sowie der ökologischen Funktion der ländlichen Räume (Landentwicklung). Kernauftrag ist dabei die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus, der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, der Landschaftsentwicklung und der Dorferneuerung können realisiert werden.

Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)

Um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen, ist das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren ein geeignetes Instrument.

Insbesondere können Landnutzungskonflikte aufgelöst und Neuordnungen des Grundbesitzes in Weilern oder kleineren Gemeinden durchgeführt werden. Das Flurbereinigungsgesetz erlaubt Vereinfachungen im Verfahrensablauf.

Flurneuordnung in Hessen

Verfahrensarten

Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG)

Bei Großbauvorhaben der öffentlichen Hand (Unternehmen), wie z. B. Autobahnen und Bahntrassen, werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Der dabei entstehende Landverlust wird durch ein Unternehmensverfahren auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern verteilt; Nachteile für die allgemeine Landeskultur (z. B. Durchschneidungsschäden) werden vermieden. Die Kosten des Verfahrens sowie der Behebung von Durchschneidungsschäden trägt der Unternehmensträger.

Beschleunigte Zusammenlegung (§ 91 FlurbG)

Zur rascheren Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft oder zur Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren durchgeführt werden. Dabei wird kein neues Wege- und Gewässernetz angelegt. Das Verfahrensziel wird vornehmlich durch den (einfach und schnell durchzuführenden) Tausch ganzer Grundstücke erreicht.

Auf freiwilliger Basis tauschen einzelne Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundstücke.

Freiwilliger Landtausch (§ 103a FlurbG)

Ein schnelles und einfaches Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur ist der freiwillige Landtausch. Dieser kann auch eingesetzt werden, um Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erreichen.

Auf freiwilliger Basis tauschen einzelne Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundstücke.

SILEK

Ein auf räumliche und thematische Schwerpunkte bezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept wird von der hessischen Flurneuordnung eingesetzt, um Entwicklungsstrategien für Gemeinden oder Gemeindeteile erarbeiten zu lassen.

Ländlicher Wegebau

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale im ländlichen Raum können Infrastrukturmaßnahmen auch unabhängig von Verfahren nach dem FlurbG gefördert werden.



Flurneuordnung in Hessen

Verfahrensbeteiligte

Ohne die Ideen, Vorstellungen und Wünsche all derer, die Grundeigentum haben, die die Grundstücke nutzen und pflegen, der übrigen Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde und der weiteren im Flurbereinigungsgebiet tätigen Behörden und Institutionen (Träger öffentlicher Belange) ist eine erfolgreiche Durchführung der Flurbereinigung als Gesamtes nicht möglich!

Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer

- bilden die Teilnehmergemeinschaft (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
- bringen ihre Ortskenntnisse und Ideen bei der Neugestaltungsplanung des Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetzes ein
- formulieren ihre Wünsche bei der Neugestaltung des Grundeigentums
- vereinbaren mit der Flurbereinigungsbehörde die Lage, Form und Größe ihrer neuen Grundstücke

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG)

- wird von den beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern gewählt
- führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft
- vertritt die Interessen der Teilnehmergemeinschaft als Trägerin des Verfahrens
- arbeitet bei der Neugestaltungsplanung des Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetzes und dessen Realisierung mit
- vergibt die Dienstleistungs- und Lieferaufträge und beantragt die finanzielle Förderung

Die Gemeinde

- ist wichtige Partnerin der Teilnehmergemeinschaft und der Flurbereinigungsbehörde
- setzt den Rahmen und vertritt die Interessen der gemeindlichen Entwicklung
- arbeitet bei der Neugestaltungsplanung des Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetzes mit

Die landwirtschaftlichen Betriebe und weitere Landnutzer

- geben Auskunft über ihre Situation und bringen ihre Vorstellungen ein
- beraten den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bei der Wahrnehmung gemeinschaftlicher Aufgaben

Die Träger öffentlicher Belange (TöB)

- stimmen ihre Planungen mit der Flurbereinigungsbehörde ab
- arbeiten an der Neugestaltungsplanung des Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetzes mit



Flurneuordnung in Hessen

Verfahrensbeteiligte

Der Erfolg eines Flurbereinigungsverfahrens hängt wesentlich von der Mitwirkung aller Beteiligten ab. Dies gilt insbesondere für die Neugestaltungsplanung und die Bodenordnung.

Die Flurbereinigungsbehörde

(das zuständige Amt für Bodenmanagement - AfB)

- leitet das Verfahren unter Mitwirkung aller Beteiligter
- ist kompetent in allen Fachfragen und beratend tätig
- koordiniert, plant, ordnet den Grund und Boden und schafft klare rechtliche Verhältnisse
- übt die Aufsicht über die Teilnehmergemeinschaft aus

Die obere Flurbereinigungsbehörde

(das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - HLBG)

- setzt die Ziele des Landes Hessen für die Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz um
- sichert gleichwertige Qualität der Flurbereinigungsverfahren landesweit
- regelt die Finanzierung und schafft das Baurecht

Die für die Flurbereinigung zuständige oberste Landesbehörde

(das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen - HMWEVW)

- setzt den Rahmen für die Förderung und Durchführung der hessischen Flurneuordnung



Flurneuordnung in Hessen

Amtsbezirke



Organisationsstruktur

- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Amt für Bodenmanagement (Afb) Hauptstelle
- Amt für Bodenmanagement (Afb) Außenstelle
- Amt für Bodenmanagement (Afb) Anlaufstelle
- Orte mit Serviceangebot

Stand August 2022

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Schaperstraße 16
 65195 Wiesbaden
 Tel. +49 (611) 535-0
 Fax +49 (611) 535-5309
info.hlb@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Büdingen
 Bahnhofstraße 33
 63654 Büdingen
 Tel. +49 (611) 535-7000
 Fax +49 (611) 327605-100
info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Fulda
 Washingtonallee 1
 36041 Fulda
 Tel. +49 (611) 535-1000
 Fax +49 (611) 327605-202
info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Fulda
 Außenstelle Lauterbach
 Peter-Grünberg-Platz 1
 36341 Lauterbach
 Tel. +49 (611) 535-1400
 Fax +49 (611) 327605-200
info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
 Odenwaldstraße 6
 64646 Heppenheim
 Tel. +49 (611) 535-8000
 Fax +49 (611) 327605-392
info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
 Außenstelle Michelstadt
 Erbacher Straße 46
 64720 Michelstadt
 Tel. +49 (611) 535-8000
 Fax +49 (611) 327605-392
info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
 Behördenzentrum
 Hans-Scholl-Straße 6
 34576 Homberg (Efze)
 Tel. +49 (611) 535-2000
 Fax +49 (611) 535-2101
info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
 Außenstelle Eschwege
 Goldbachstraße 12a
 37269 Eschwege
 Tel. +49 (611) 535-2000
 Fax +49 (611) 535-2511
info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Korbach
 Medebacher Landstraße 27
 34497 Korbach
 Tel. +49 (611) 535-4000
 Fax +49 (611) 327605-501
info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Korbach
 Außenstelle Hofgeismar
 Manteuffel-Anlage 4
 34369 Hofgeismar
 Tel. +49 (611) 535-4160
 Fax +49 (611) 327605-514
info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
 Berner Straße 11
 65552 Limburg a. d. Lahn
 Tel. +49 (611) 535-6000
 Fax +49 (611) 327605-600
info.afb-limburg@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
 Außenstelle Hofheim-Wallau
 Nassaustraße 28
 65719 Hofheim-Wallau
 Tel. +49 (611) 535-6000
 Fax +49 (611) 327605-600
info.afb-limburg@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Marburg
 Robert-Koch-Straße 17
 35037 Marburg
 Tel. +49 (611) 535-3000
 Fax +49 (611) 535-3300
info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

hvbg.hessen.de

Flurneuordnung in Hessen

Links zum Thema Flurneuordnung

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

hvbh.hessen.de

Bodenmanagement

hvbh.hessen.de/bodenmanagement

Flurbereinigungsverfahren

hvbh.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung
(Arge Landentwicklung)

landentwicklung.de

